



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10

A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH I - 7-7/15

MA 7, Prüfung des Theatervereines Theater Foxfire;

Subventionsprüfung

## KURZFASSUNG

*Der Theaterverein Theater Foxfire wurde im Jahr 1991 gegründet und produziert jährlich durchschnittlich zwei Stücke für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.*

*Bei seiner Einschau gewann der Stadtrechnungshof Wien den Eindruck, dass der persönliche Einsatz der ehemaligen Obfrau und der administrativen Mitarbeiterin sehr groß war. Die Qualität konnte durch zahlreiche Nominierungen für Preise aufgrund künstlerisch herausragender Produktionen oder darstellerischer Leistungen nachgewiesen werden.*

*Verbesserungspotenziale ergaben sich in der Organisation und Dokumentation des Theatervereines. Dies zeigte sich zum Beispiel in der Bestellung von unabhängigen und unbefangenen Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern sowie im Rechnungs- und Belegwesen. Darüber hinaus waren die Gebarungssicherheit und die Kassengebarung zu optimieren.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgegenstand und Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien .....	6
1.1 Prüfungsgegenstand.....	6
1.2 Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien .....	6
2. Gründung des Theatervereines .....	7
2.1 Allgemeines .....	7
2.2 Rechtliche Verhältnisse .....	7
3. Statuten des Vereines .....	8
3.1 Zweck und Mittel des Vereines .....	8
3.2 Mitgliedsbeiträge .....	8
4. Organe des Vereines.....	9
4.1 Generalversammlung .....	9
4.2 Vorstand .....	10
4.3 Schiedsgericht .....	10
4.4 Rechnungsprüferin bzw. Rechnungsprüfer.....	10
4.5 Vertretungsbefugte .....	11
4.6 Zeichnungsberechtigungen und Onlinebanking.....	12
5. Tätigkeiten des Theatervereines Foxfire.....	13
6. Förderungen .....	14
6.1 Förderungen im Weg der Magistratsabteilung 7 .....	14
6.2 Sonstige Förderungen .....	15
7. Rechnungswesen .....	15
7.1 Rechnungslegung.....	15
7.2 Vermögensübersicht.....	16
7.3 Handkasse.....	16
8. Aufzeichnungen der Einnahmen und Ausgaben.....	17
9. Einnahmen- und Ausgabenaufstellung des Theatervereines Foxfire in den Jahren 2012 bis 2014 .....	17
9.1 Feststellungen zu einzelnen Positionen.....	18
9.2 Jahresergebnisse 2012 bis 2014.....	20

10. Weitere Feststellungen .....	21
10.1 Belegprüfung .....	21
10.2 In-sich-Geschäfte.....	21
10.3 Allfällige weitere Förderungen .....	22
11. Zusammenfassung der Empfehlungen .....	22

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2012 bis 2014.....	17
--	----

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs .....	Absatz
bzgl.....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
ca.....	circa
EUR.....	Euro
GKU.....	Gemeinderatsausschuss Kultur und Wissenschaft
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
http .....	Hypertext Transfer Protocol
inkl. ....	inklusive
lt.....	laut
Mio. EUR. ....	Millionen Euro
MS .....	Microsoft
Nr.....	Nummer
Pkt. ....	Punkt
Pkw.....	Personenkraftwagen
Pr.Z.....	Präsidialzahl

rd. .... rund  
s. .... siehe  
TAN ..... Transaktionsnummer  
Theaterverein Foxfire..... Theaterverein Theater Foxfire  
u.a. .... unter anderem  
VerG ..... Vereinsgesetz 2002  
WStV ..... Wiener Stadtverfassung  
www..... World Wide Web  
z.B. .... zum Beispiel  
Zl. .... Zahl

## PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Theatervereins Foxfire einer Subventionsprüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

### **1. Prüfungsgegenstand und Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien**

#### **1.1 Prüfungsgegenstand**

Der Stadtrechnungshof Wien definierte als Prüfungsgegenstand die Prüfung der Gebarung auf Basis der von der Magistratsabteilung 7 an den gegenständlichen Verein gewährten Förderungen. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich von Anfang des Jahres 2012 bis Ende des Jahres 2014.

Der Stadtrechnungshof Wien legte den Fokus der Prüfungshandlungen auf die operative Verwaltung, Umsetzung bzw. Verwendung der, von der Magistratsabteilung 7 im genannten Prüfungszeitraum, gewährten finanziellen Mittel. Die eigentlichen Prüfungshandlungen wurden im Zeitraum von Juli 2015 bis September 2015 vorgenommen.

Geprüft wurde der Theaterverein Foxfire unter Leitung einer Obfrau. Nach Abschluss der Prüfung übernahm ein Obmann die Leitung des nunmehrigen Theatervereines Theater Foxfire.

#### **1.2 Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien**

Die Prüfbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs 1 und Abs 3 WStV und die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfbefugnis in der jeweiligen Förderungsvereinbarung vom 13. Dezember 2010, 5. November 2012 bzw. 3. Oktober 2013 festgeschrieben.

Gemäß § 24 der Deklaration von Lima 1998 soll die Kontrolle auf die gesamte Gebarung der geförderten Einrichtung ausgedehnt werden, wenn eine Förderung an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitalanlage der geförderten Einrichtung besonders hoch ist. Aufgrund der Höhe der seitens der Gemeinde Wien gewährten Förderungen im Verhältnis zu den anderen Einnahmen des Vereines wurde im Sinn dieser Vorgabe die gesamte Gebarung des Vereines geprüft.

## **2. Gründung des Theatervereines**

### **2.1 Allgemeines**

Die Regisseurin und Schauspielerin Corinne Eckenstein und die Autorin und Regisseurin Lilly Axster gründeten gemeinsam im Jahr 1991 den Theaterverein Foxfire und produzieren jährlich zwischen einem Stück und drei Stücken für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Der Name Foxfire geht zurück auf das Buch "Foxfire". Die Geschichte einer Mädchenbande von Joyce Carol Oates, wobei sich die Stücke häufig thematisch mit Konflikten von Kindern und Jugendlichen befassen.

Der Theaterverein Foxfire besaß keine eigenen Veranstaltungsräumlichkeiten und war daher auf eine Kooperationspartnerschaft zur Sicherstellung von Räumlichkeiten angewiesen. Zu den Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern des Theatervereines Foxfire zählte in erster Linie die "Dschungel Wien" - Theaterhaus für junges Publikum GmbH im 7. Wiener Gemeindebezirk, Museumsplatz 1.

### **2.2 Rechtliche Verhältnisse**

Der Theaterverein Foxfire war im Zentralen Vereinsregister unter der Zl. 528375158 eingetragen. Die Rechtsform war die eines gemeinnützigen Vereines gemäß VerG. Der Sitz des Theatervereines Foxfire (<http://www.theaterfoxfire.org>) war im 9. Wiener Gemeindebezirk, Säulengasse 12/22 und befindet sich, nach einem Wechsel von einer Obfrau zu einem Obmann, nunmehr im 5. Wiener Gemeindebezirk, Blechturm-gasse 8/9.

### **3. Statuten des Vereines**

#### **3.1 Zweck und Mittel des Vereines**

Der Verein erstreckt seine Tätigkeit auf ganz Österreich und auch Gastspiele im Ausland und bezweckt lt. Statuten Veranstaltungen und Aufführungen von Theaterstücken, Musik- und Tanzabenden, Matineen, Multimediashow auf öffentlichen Veranstaltungsorten und Veranstaltungsplätzen, Schreib- und Theaterwerkstätten.

Die zur Erreichung des Vereinszweckes erforderlichen ideellen Mittel waren lt. Statuten Aufführungen und Veranstaltungen, Folder und Programmhefte, Plakate, Informationsblätter und Website. Die materiellen Mittel setzten sich lt. Statuten aus Einkünften aus Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträgen, Einnahmen aus Aufführungen und Veranstaltungen, Kulturförderungen, Subventionen, Preisgelder und Prämien sowie Spenden zusammen.

Im Prüfungszeitraum des Stadtrechnungshofes Wien gab es keine Änderungen der Statuten des Theatervereines Foxfire. Die geltenden Statuten des Vereines stammen aus dem Jahr 2008.

#### **3.2 Mitgliedsbeiträge**

Gemäß den Statuten sollen die Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes u.a. durch Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge aufgebracht werden.

Nach den geltenden Statuten sind die Mitglieder des Theatervereines ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder. Neben den bereits genannten Mitgliedschaften definierte der Theaterverein auch korrespondierende Mitglieder in seinen Statuten, welche nicht stimmberechtigt und von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit sind.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass der Theaterverein ausschließlich aus zwei ordentlichen Mitgliedern bestand. Im Prüfungszeitraum wurden keine statutarisch festgelegten Beitragsgebühren und Mitgliedsbeiträge entrichtet.



Da der Theaterverein Foxfire nur zwei Mitglieder hatte und keine Beitrittsgebühren bzw. Mitgliedsbeiträge einhob, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die in den Statuten festgelegte Einhebung von Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträgen zu evaluieren und gegebenenfalls Adaptierungen in den Vereinsstatuten vorzunehmen.

#### **4. Organe des Vereines**

Als Vereinsorgane sind in den Statuten die Generalversammlung, der Vorstand, die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht vorgesehen.

##### **4.1 Generalversammlung**

Die ordentliche Generalversammlung, in der u.a. die Bestellung und Entlastung des Vorstandes zu erfolgen hat, ist nach den geltenden Statuten des Vereines alle vier Jahre durchzuführen.

Aus einem Bestätigungsschreiben an die Vereinsbehörde vom 18. Juli 2012 war zu entnehmen, dass in der zuletzt abgehaltenen Generalversammlung am 18. Mai 2012, die beiden Proponentinnen des Theatervereines in der Funktion als Obfrau bzw. als Kassierin wiedergewählt wurden.

Das diesbezügliche Protokoll der Generalversammlung konnte allerdings nicht vorgelegt werden, welches den Hergang bei der Sitzung bzw. über gefasste Beschlüsse enthielt. Dies würde z.B. die Beschlussfassung des Voranschlages und die Entlastung des Vorstandes betreffen. Überdies lagen im Prüfungszeitraum keine weiteren Sitzungsprotokolle vor.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Theaterverein Foxfire, Generalversammlungssitzungen zu dokumentieren und auf eine durchgängige und nachvollziehbare Dokumentation der Vereinsentscheidungen zu achten. Alle Beschlüsse über die den Vereinsorganen obliegenden Agenden sind in die Protokolle aufzunehmen.

## **4.2 Vorstand**

Gemäß den geltenden Statuten hat der Vorstand aus sechs Mitgliedern zu bestehen. Dies sind eine Obfrau bzw. ein Obmann, eine Schriftführerin bzw. ein Schriftführer sowie eine Kassierin bzw. ein Kassier und jeweils eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter.

Festzustellen war, dass sich der Vorstand entgegen den Statuten aus zwei ordentlichen Mitgliedern, nämlich einer Obfrau und einer Kassierin zusammensetzte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, bei der Überarbeitung der Statuten diese den realen Gegebenheiten des Theatervereines Foxfire anzupassen.

## **4.3 Schiedsgericht**

Gemäß den Statuten setzt sich das Schiedsgericht aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen.

Der Stadtrechnungshof Wien machte den Theaterverein, unter Hinweis auf die Mitgliederzahl von zwei Mitgliedern, auf den bestehenden Widerspruch aufmerksam.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Theaterverein Foxfire, die Statuten auch hinsichtlich der Bestimmungen über das Schiedsgericht anzupassen.

## **4.4 Rechnungsprüferin bzw. Rechnungsprüfer**

Nach dem VerG hat jeder Verein mindestens zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu bestellen. Diese haben die Finanzgebarung des Vereines im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel innerhalb von vier Monaten ab Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu prüfen.

Auch in den Vereinsstatuten des Theatervereines Foxfire wurde festgelegt, dass zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereines im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit

der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel obliegen. Über das Ergebnis ihrer Kontrolltätigkeit haben sie dem Vorstand zu berichten.

Festzustellen war allerdings, dass im Prüfungszeitraum keine Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer für den Verein tätig waren. Auch in den Jahren zuvor gab es keine Rechnungsprüferin bzw. Rechnungsprüfer.

In den Prüfungsergebnissen der Rechnungsprüferin bzw. Rechnungsprüfer wäre festzuhalten, dass alle Aufzeichnungen der Daten aus den Kontoauszügen mit den Erfassungen in der Buchhaltung übereinstimmen und alle Vermögensgegenstände in die Einnahmen- und Ausgabenrechnungen eingeflossen sind. Ferner haben alle Ausgaben nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und betrieblichen Notwendigkeit entsprechend dem satzungsmäßig festgelegten Vereinszweck zu erfolgen.

Die Obfrau des Theatervereines Foxfire erklärte hiezu, dass "dem Verein die Tatsache leider nicht bewusst war, dass es für die jährliche Jahresabschlussrechnung zweier Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer bedarf. Die Gesamtabrechnung wurde der Magistratsabteilung 7 zur Prüfung übergeben und diese war jeweils zufriedenstellend genehmigt worden." Die Obfrau sagte allerdings zu, ab dem Jahr 2015 zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu bestellen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Theaterverein Foxfire, zwei unabhängige und unbefangene Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu bestellen und auf die im VerG normierten Vorgaben zu achten. Die Herstellung eines gesetzeskonformen Zustandes ist umgehend zu veranlassen.

#### **4.5 Vertretungsbefugte**

Nach den geltenden Statuten führt die Obfrau die laufenden Geschäfte des Theatervereines, wobei die Kassierin die Obfrau bei der Führung der Vereinsgeschäfte unterstützte. Die Obfrau und in ihrer Vertretung die Kassierin vertritt den Theaterverein nach außen. Des Weiteren bedürfen schriftliche Ausfertigungen des Theatervereines zu ihrer Gültigkeit die Unterschrift der Obfrau oder in ihrer Vertretung die Kassierin. Rechtsge-

schäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Theaterverein bedürfen der Zustimmung eines anderen Vorstandsmitgliedes. Bevollmächtigungen, den Theaterverein nach außen zu vertreten bzw. für ihn zu zeichnen, konnten ausschließlich von den Vorstandsmitgliedern erteilt werden.

Die stichprobenweise Einschau in die Vereinsunterlagen zeigte, dass schriftliche Ausfertigungen des Vereines teilweise nicht die vorgesehenen Zeichnungen gemäß den Statuten aufwiesen. So waren einige Verträge, wie beispielsweise Kooperationsverträge, Werkverträge, die Förderungsvereinbarung mit der Magistratsabteilung 7 nur von der Obfrau allein unterfertigt. Vereinzelt wiesen Werkverträge die Unterschrift einer nicht gemäß Statuten vertretungsbefugten Person auf. In diesen Fällen lag auch keine schriftliche Bevollmächtigung, für den Theaterverein zu zeichnen, vom Vereinsvorstand vor.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Theaterverein Foxfire, die Vertretungsregelungen gemäß den Vereinsstatuten einzuhalten sowie fehlende Vertretungsregelungen entsprechend zu dokumentieren.

#### **4.6 Zeichnungsberechtigungen und Onlinebanking**

Der Theaterverein Foxfire führte zwei Konten (Vereinskonto und Verrechnungskonto). Für das Vereinskonto war die Obfrau des Vereines allein verfügungsberechtigt. Das Verrechnungskonto hingegen sah zwei Zeichnungsberechtigte vor, nämlich die Obfrau und eine Mitarbeiterin des Theatervereines, welche jeweils allein zeichnungsberechtigt waren. Im Nachweis der Zeichnungsberechtigungen der Bank für das Verrechnungskonto war nur die Anschrift der Mitarbeiterin als zeichnungsberechtigte Person angegeben.

Die Überweisungen erfolgten größtenteils über Onlinebanking. Die TAN wurden in Papierform an die Adresse der zeichnungsberechtigten Mitarbeiterin gesendet. Zweimal jährlich erfolgten von der Magistratsabteilung 7 die Überweisungen der Förderung auf das Vereinskonto. Nachdem die Überweisung auf das Vereinskonto erfolgte, wurde ein Großteil des Betrages (ca. 5.000,-- EUR bis 8.000,-- EUR blieben am Vereinskonto) auf

das Verrechnungskonto überwiesen. Von diesem Konto erfolgten hauptsächlich die Zahlungen von Rechnungen wie z.B. Honorare oder Verrechnungsgeld des Theatervereines.

Im Sinn der Gebarungssicherheit empfahl der Stadtrechnungshof Wien, ab einer dem Verein zweckmäßig erscheinenden Betragsgrenze die Gegenzeichnung durch ein Vorstandsmitglied einzuführen. Somit kann bei Verfügungen über höhere Beträge das Vieraugenprinzip sichergestellt werden.

### **5. Tätigkeiten des Theatervereines Foxfire**

Die Tätigkeiten des Theatervereines wurden jährlich in einem Tätigkeitsbericht zusammengefasst und an die Magistratsabteilung 7 übermittelt. Wie bereits erwähnt, besitzt der Verein Foxfire selbst keine Veranstaltungsräumlichkeiten, sondern mietete in der Ausführung seiner Tätigkeiten Räumlichkeiten an bzw. nutzte Räumlichkeiten von den jeweiligen Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern für Proben und Aufführungen.

Im Jahr 2012 wurden lt. Angaben des Theatervereines vier Produktionen mit 23 Vorstellungen durchgeführt, welche anhand der Aufzeichnungen des Theatervereines von insgesamt 2.297 Personen besucht wurden. Das Jahr 2013 ergab mit vier Produktionen bei insgesamt 54 Vorstellungen eine Besucherinnen- bzw. Besucheranzahl von ca. 4.314 Personen. Im Jahr 2014 wurden drei Produktionen mit insgesamt 36 Vorstellungen durchgeführt, die von 3.677 Besucherinnen bzw. Besuchern gesehen wurden.

Im Zuge der Einschau stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass anhand der übermittelten Unterlagen Abweichungen, in der Anzahl der Produktionen, Vorstellungen sowie der Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen, zu den jährlich übermittelten Tätigkeitsberichten an die Magistratsabteilung 7, bestanden. Diese Abweichungen begründeten sich z.B. im Jahr 2012 auf ein vom Bund und von KulturKontakt Austria gefördertes Projekt "Sag mir wer ich bin!". Fünf Vorstellungen und 419 Besucherinnen bzw. Besucher wurden dabei nicht in die Berechnungen für die Magistratsabteilung 7 einbezogen. Hie-

bei handelte es sich um ein Projekt in der Brunnenpassage (Caritas). Eintrittsgelder wurden hiebei nicht eingehoben.

Für die Vorstellung "Zazie in der Métro" wurden im Vergleich dazu zwar die Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen angegeben, jedoch die Einnahmen in der Höhe von 721,82 EUR in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung nicht erfasst. Der Theaterverein begründete dies damit, da es sich bei dieser Vorstellung um Einnahmen einer Benefizveranstaltung handelte und nicht Einnahmen im Sinn einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung darstellten (s. dazu Pkt. Einnahmen- und Ausgabenrechnung).

In den Jahren 2013 und 2014 konnten die Differenzen, welche z.B. in der Vermischung von fixen Angaben und Schätzungen von Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen lagen, im Zuge der Überprüfung durch den Stadtrechnungshof Wien, aufgeklärt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Theaterverein Foxfire, die Dokumentation der Tätigkeiten des Theatervereines sowie der Karteneinnahmen künftig lückenlos sicherzustellen, um dadurch die Nachvollziehbarkeit durch die an die Magistratsabteilung 7 bekannt gegebenen Daten zu gewährleisten.

## **6. Förderungen**

### **6.1 Förderungen im Weg der Magistratsabteilung 7**

Die Stadt Wien unterstützt freie Theatergruppen und Theaterinstitutionen durch Jahressubventionen. Um Förderungen in diesem Bereich möglichst effizient durchführen zu können, erhielt die Magistratsabteilung 7 in den letzten Jahren vom Wiener Gemeinderat Rahmenbeträge, aus denen die Förderungen den Notwendigkeiten der Gruppen und Institutionen entsprechend vergeben werden konnten. Die Bewerbungen um diese Förderungsart wurden dem Kuratorium für Theater, Tanz und Performance vorgelegt. Aufgrund der Einreichungen gab das Kuratorium der Magistratsabteilung 7 die Empfehlung zur Förderung des Theatervereines Foxfire für den Zeitraum 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2012 ab.

Dem Theaterverein Foxfire wurde daher von der Stadt Wien eine zweijährige Förderung in der Höhe von jeweils 60.000,-- EUR für die Jahre 2011 und 2012 durch die Magistratsabteilung 7 gewährt (Beschluss des Gemeinderates vom 31. Mai 2010, Pr.Z. 01730-2010/0001-GKU).

Für das Jahr 2013 wurde dem Theaterverein Foxfire eine Jahresförderung in der Höhe von 70.000,-- EUR gewährt (Beschluss des Gemeinderates vom 24. Mai 2012, Pr.Z. 01478-2012/0001-GKU).

Für das Jahr 2014 gab das Kuratorium für Theater, Tanz und Performance wiederum die Empfehlung zur Förderung des Theatervereines Foxfire für den Zeitraum 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2015 ab. Demzufolge wurde dem Theaterverein Foxfire von der Magistratsabteilung 7 eine Zweijahresförderung in der Höhe von jeweils 75.000,-- EUR gewährt (Beschluss des Gemeinderates vom 26. September 2013, Pr.Z. 02401-2013/0001-GKU).

## **6.2 Sonstige Förderungen**

In den Jahren 2011 und 2012 gewährte der Verein KulturKontakt Austria und das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur dem Theaterverein Foxfire im Rahmen der bundesweiten Theaterinitiative "Macht/schule/theater" einen Betrag in der Höhe von insgesamt 13.000,-- EUR. Ein Anteil von 10.500,-- EUR entfiel davon auf den Verein KulturKontakt Austria, für das Projekt "Wer sagt mir, wer ich bin!".

Im Jahr 2013 wurde dem Theaterverein ein Förderungsbetrag in der Höhe von 5.000,-- EUR für das Projekt "Stadtrauschen" aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2014 wurde nach Angaben des Theatervereines keine zusätzliche Förderung aus Bundesmitteln gewährt.

## **7. Rechnungswesen**

### **7.1 Rechnungslegung**

Der Theaterverein Foxfire ist nach den gesetzlichen Bestimmungen des VerG als kleiner Verein einzustufen, sodass mit einem Umsatz unter 1 Mio. EUR als Mindestfor-

dernis eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie eine Vermögensübersicht zu führen ist.

Eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht - wie es das VerG vorsieht - konnte nicht vorgelegt werden. Erst zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien wurde für den Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 eine einfache Einnahmen- und Ausgabenaufstellung übergeben, womit die Ermittlung des Überschusses bzw. Abganges durch eine rechnerische Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben festgestellt werden konnte.

Da bei der Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung Verbesserungen angebracht waren, empfahl der Stadtrechnungshof Wien dem Theaterverein Foxfire künftig das Rechnungswesen den Anforderungen des VerG anzupassen.

## **7.2 Vermögensübersicht**

Wie bereits erwähnt, war im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 neben einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung als Mindestanforderung eine Vermögensübersicht nicht erstellt worden. In dieser sind alle vermögenswerten Gegenstände inkl. immaterieller Vermögensgegenstände (z.B. Lizenzen), Bargeldbestände sowie Bankbestände (Bankguthaben oder Bankschulden) darzustellen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher dem Theaterverein Foxfire, künftig eine Vermögensübersicht der jeweiligen Einnahmen- und Ausgabenrechnung beizulegen.

## **7.3 Handkasse**

Der Verein verfügte für die Verwahrung des Kassenbestandes über eine Handkasse. Diese diente hauptsächlich für die Barabwicklung bzw. Gegenverrechnung des Verrechnungskontos der Einkäufe des laufenden Betriebes. Gegen Nachweis von Belegen wurden Differenzbeträge mit Bargeld ausgeglichen. Die Auszahlung von Honoraren erfolgte sowohl in Bargeld als auch in Form von Überweisungen.



Zugriff zur Handkasse hatte eine Mitarbeiterin, welche die administrativen Tätigkeiten des Theatervereines übernahm. Diese stellte Kassenbelege aus, führte jedoch kein Kassenjournal, welches einen Überblick aller Kassenein- und Kassenausgänge des Theatervereines gewähren würde.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Theaterverein Foxfire, zur Feststellung bzw. zur besseren Nachvollziehbarkeit der Bargeldbewegungen ein Kassenjournal zu führen.

### **8. Aufzeichnungen der Einnahmen und Ausgaben**

Der Theaterverein Foxfire führte seine Buchhaltung selbst. Die buchhalterischen Aufzeichnungen wurden über MS Office Excel-Listen erstellt, in denen Änderungen von Einzeleinträgen sowie Berechnungen und Summen aufgrund der Funktionen über das Programm jederzeit möglich waren. Darüber hinaus könnten durch die Überleitung in eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung Darstellungsfehler auftreten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher dem Theaterverein Foxfire, die Buchhaltung des Vereines mittels eines adäquaten Buchhaltungsprogramms abzuwickeln, damit die vollständige und richtige Erfassung der Geschäftsfälle künftig gesichert ist und somit den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Buchführung entspricht.

### **9. Einnahmen- und Ausgabenaufstellung des Theatervereines Foxfire in den Jahren 2012 bis 2014**

Anhand der übermittelten Einnahmen- und Ausgabenaufstellung des Theatervereines Foxfire der Jahre 2012 bis 2014 ergab sich nachstehend folgendes Bild (Beträge in EUR):

Tabelle 1: Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2012 bis 2014

	2012	2013	2014
Förderung der Magistratsabteilung 7	60.000,00	70.000,00	75.000,00
Sonstige Förderungen	13.000,00	5.000,00	-
Erlöse Kartenverkäufe (Kooperationspartner)	7.884,42	15.534,00	13.724,46
Sonstige Erlöse	-	3.500,00	10.586,00
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>80.884,42</b>	<b>94.034,00</b>	<b>99.310,46</b>

	2012	2013	2014
Künstlerischer Sachaufwand	10.484,72	10.624,65	19.172,44
Künstlerischer Personalaufwand	68.073,60	83.195,90	79.516,32
Verwaltung Sachaufwand	2.040,98	1.591,52	2.121,58
Gesamtausgaben	80.599,30	95.412,07	100.810,34
Ergebnis + / -	285,12	-1.378,07	-1.499,88

Quelle: Theaterverein Foxfire

## 9.1 Feststellungen zu einzelnen Positionen

9.1.1 Der Theaterverein Foxfire lukrierte zusätzliche Einnahmen zu den Förderungen der Stadt Wien. Wie bereits erwähnt, handelte es sich hierbei um Förderungen des Vereines KulturKontakt Austria und des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur in der Gesamthöhe von insgesamt 18.000,-- EUR.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte bei seiner Einschau fest, dass im Jahr 2011 ein Teilbetrag vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur in der Höhe von 2.000,-- EUR überwiesen wurde. Ferner wurde ein Teilbetrag vom Verein KulturKontakt Austria in der Höhe von 9.450,-- EUR (somit insgesamt 11.450,-- EUR) an den Theaterverein Foxfire im Jahr 2011 überwiesen. Allerdings wurden diese Einnahmen nicht zeitnah, sondern erst im Jahr 2012 in der Einnahmen- und Ausgabenaufstellung 2012 als Einnahmen verbucht.

Diesbezüglich merkte der Stadtrechnungshof Wien an, dass die Erfassung der Einnahmen und Ausgaben in dem Jahr zu erfolgen hat, in welchem diese zugeflossen sind.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Theaterverein Foxfire, die Einnahmen nach dem Zuflussprinzip der Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu erfassen. Anteilige Einnahmen sind entsprechend darzustellen, um somit künftig ein korrektes Jahresergebnis sicherzustellen.

9.1.2 Die Erklärung der geringeren Kartenerlöse im Jahr 2012 lag darin, dass weniger Vorstellungen (Jahr 2012: 23 Vorstellungen) als im Vergleich zu den Folgejahren (Jahr 2013: 54 Vorstellungen, Jahr 2014: 36 Vorstellungen) durchgeführt und somit geringere Kartenerlöse erzielt wurden. In den Jahren 2013 und 2014 stiegen die Erlöse aus dem

Kartenverkauf und korrelierten im Vergleich mit der Anzahl der Besucherinnen bzw. Besucher (Jahr 2013: 4.314 Besucherinnen bzw. Besucher; Jahr 2014: 3.677 Besucherinnen bzw. Besucher). Die Kartenverkäufe wurden in der Regel von den Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern ausgeführt und die durchgeführten Vorstellungen auf Basis einer Einnahmenteilung (70 % an den Theaterverein bzw. 30 % an die Kooperationspartnerin bzw. den Kooperationspartner) abgerechnet.

Im Jahr 2012 waren Einnahmen aus einer Vorstellung in der Höhe von 721,82 EUR in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung nicht enthalten. Der Theaterverein begründete dies damit, dass es sich hierbei um eine Einnahme aus einer Benefizveranstaltung handelte und deshalb auch nicht als Einnahme zu verbuchen wäre.

Im Sinn der Grundsätze einer ordnungsmäßigen Buchführung wäre das Prinzip der Vollständigkeit zu befolgen. Eine vollständige Aufzeichnung sowie vollständige Erfassung aller Bewegungen sind hierbei zu berücksichtigen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Theaterverein Foxfire, künftig den Grundsatz der Vollständigkeit einer ordnungsmäßigen Buchführung einzuhalten.

9.1.3 Die sonstigen Erlöse ergaben sich aus Gastspieleinnahmen (Jahr 2013: Theaterfestival "szene bunte wähne", Theaterfestival Helsingborg/Schweden, Stadttheater Leoben). Für das Jahr 2013 gab es einen zusätzlichen Erlös in der Höhe von 500,-- EUR für die Konzeption einer szenischen Präsentation im Rahmen des "klima:aktiv" Schulpreises 2013 im Theaterhaus für junges Publikum GmbH Theater "Dschungel Wien".

9.1.4 Das Kernteam des Theatervereines Foxfire setzt sich aus sieben bis acht Mitarbeitenden zusammen (Regie, Produktion, Bühnenbild, Kostüm, Video/Foto, Regieassistent, Musik und bei Bedarf ein Tanzcoach). Die Anzahl der Darstellerinnen bzw. Darsteller und Tänzerinnen bzw. Tänzer belaufen sich auf sechs bis zehn Mitwirkende, die je nach Größe, Umfang und Inhalt der Produktion abhängig sind.

Ein wesentlicher Kostenfaktor des Theatervereines Foxfire ist der künstlerische Personal- und Sachaufwand, insbesondere der künstlerische Personalaufwand. Dies erklärte sich lt. dem Theaterverein Foxfire, dass rd. zwei Produktionen im Jahr produziert werden, die mit einer Spielserie ab der Premiere von zwölf Vorstellungen beginnen. Dadurch soll Nachhaltigkeit, insbesondere für die Künstlerinnen bzw. Künstler und auch die Erreichbarkeit eines größeren Publikums, bewirkt werden.

Der Theaterverein Foxfire führte hiezu aus, dass es für die Darstellerinnen bzw. Darsteller wichtig ist, dass sie ihre künstlerische Arbeit fortsetzen können, wobei je nach Zeit und Disposition zusätzlich zwei bis drei weitere Spielserien auf dem Spielplan angesetzt werden.

Daher erschloss sich dem Stadtrechnungshof Wien auch der Mehraufwand der Personal- und Sachaufwandkosten im Prüfungszeitraum durch mehr Vorstellungen als geplant, Gastspieleinladungen und Workshops.

9.1.5 Der relativ geringe Verwaltungssachaufwand betraf die Instandhaltung von Bühnenbild und Kostüm, Klein-Equipment für Technik, Diäten oder Verpflegung bei Gastspielen sowie Fahrt- und Benzinkosten.

## **9.2 Jahresergebnisse 2012 bis 2014**

Gemäß der Einnahmen- und Ausgabenaufstellung für die Jahre 2012 bis 2014 ergab sich für den Theaterverein Foxfire im Jahr 2012 ein Jahresüberschuss von 285,12 EUR. Für die Jahre 2013 und 2014 ergab sich jeweils ein Jahresfehlbetrag von -1.378,07 EUR bzw. -1.499,88 EUR.

Zum Stand 31. Dezember 2014 hatte der Theaterverein Foxfire am Vereinskonto ein Guthaben von insgesamt 6.026,55 EUR und am Verrechnungskonto ein Guthaben von 2.234,24 EUR aufzuweisen.

In diesem Zusammenhang wies der Stadtrechnungshof Wien abermals auf die jährliche Erstellung einer Vermögensübersicht hin. In dieser sind alle Zu- und Abflüsse von Ver-

mögen (inkl. Bankgelder) darzustellen bzw. alle Aufzeichnungen so zu gestalten, dass die Finanzlage des Vereines klar erkennbar und nachvollziehbar dargestellt ist.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, ein ausgeglichenes Jahresergebnis anzustreben, sowie auf eine transparentere Darstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung Bedacht zu nehmen.

## **10. Weitere Feststellungen**

### **10.1 Belegprüfung**

Der Stadtrechnungshof Wien stellte bei der stichprobenweisen Einschau der Belege fest, dass diese grundsätzlich ordnungsgemäß, mit laufender Nummerierung - insbesondere die Ausgabenpositionen - in Ordnern nachvollziehbar abgelegt wurden.

10.1.1 Die stichprobenweise Einschau ergab, dass teilweise auf den Belegen der Zweck nicht angegeben und somit die Nachvollziehbarkeit der Geschäftsfälle erschwert wurde. Dies betraf z.B. Belege der Personenbeförderung oder Anschaffungen für Künstlerinnen bzw. Künstler und Produktionsmitwirkende.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Theaterverein Foxfire, auf Belegen den Zweck bzw. Grund für die erbrachte Lieferung oder Leistung anzugeben.

10.1.2 Für den Pkw des Theatervereines wurde kein Fahrtenbuch geführt. Somit war der betriebliche Zweck der Fahrten nicht nachvollziehbar. Allfällige private Fahrten waren somit ebenfalls nicht erfasst.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Theaterverein Foxfire, für die Einhaltung der Nachvollziehbarkeit und Transparenz sowie für den Nachweis des betrieblichen Zusammenhanges ein Fahrtenbuch zu führen.

### **10.2 In-sich-Geschäfte**

In den Jahren 2012 bis 2014 verrechnete die Obfrau des Theatervereines diverse Honorarleistungen. Diese umfassten im Wesentlichen die Tätigkeiten als Regisseurin und Schauspielerin des Theatervereines Foxfire.

Gemäß VerG sind In-sich-Geschäfte grundsätzlich zulässig, wobei "im eigenen Namen oder für einen anderen geschlossene Geschäfte eines organschaftlichen Vertreters mit dem Verein (In-sich-Geschäfte) der Zustimmung eines anderen, zur Vertretung oder Geschäftsführung befugten Organwalters, bedürfen". Derartige Zustimmungserklärungen lagen nicht vor.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Theaterverein Foxfire, bei In-sich-Geschäften stets die Zustimmung eines anderen vertretungsbefugten Organs einzuholen und dies auch nachweislich und genauest zu dokumentieren.

### **10.3 Allfällige weitere Förderungen**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 7, bei allfälligen weiteren Förderungen an den Theaterverein Foxfire die Umsetzung der gegenständlichen Empfehlungen in ihre Entscheidung mit einfließen zu lassen.

## **11. Zusammenfassung der Empfehlungen**

Empfehlung an die Magistratsabteilung 7

Empfehlung Nr. 1:

Die Umsetzung der vom Stadtrechnungshof Wien ausgesprochenen Empfehlungen sollten in die Entscheidung für allfällige weitere Förderungsvereinbarungen mit dem Theaterverein Foxfire einfließen (s. Pkt. 10.3).

### Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird entsprochen werden.

Empfehlungen an den Theaterverein Theater Foxfire

Empfehlung Nr. 1:

Da der Theaterverein Foxfire nur zwei Mitglieder hatte und keine Beitrittsgebühren bzw. Mitgliedsbeiträge einhob, wären die in den Statuten festgelegten Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge zu evaluieren und gegebenenfalls Adaptierungen in den Vereinsstatuten vorzunehmen (s. Pkt. 3.2).

Stellungnahme des Theatervereines Theater Foxfire:

Es werden auch weiterhin keine Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge eingehoben. Dies ist in den Vereinsstatuten vermerkt. Der Verein trägt sich durch Förderungsmittel und ist nicht gewinnorientiert.

## Empfehlung Nr. 2:

Generalversammlungssitzungen wären zu dokumentieren und auf eine durchgängige und nachvollziehbare Dokumentation der Vereinsentscheidungen ist zu achten. Alle Beschlüsse über die den Vereinsorganen obliegenden Agenden sind in die Protokolle aufzunehmen (s. Pkt. 4.1).

Stellungnahme des Theatervereines Theater Foxfire:

Der Theaterverein Foxfire wählte in der Generalversammlung am 19. Dezember 2015 einen neuen Vorstand. In Zukunft werden die Generalversammlungen mit Protokollen dokumentiert und nachvollziehbar sein.

## Empfehlung Nr. 3:

Bei der Überarbeitung der Statuten wären diese bzgl. diverser Vereinsfunktionen den realen Gegebenheiten des Theatervereines Foxfire anzupassen (s. Pkt. 4.2).

Stellungnahme des Theatervereines Theater Foxfire:

Die Statuten wurden bzgl. Vereinsfunktionen überarbeitet und den realen Gegebenheiten angepasst.

## Empfehlung Nr. 4:

Die Statuten wären auch hinsichtlich der Bestimmungen über das Schiedsgericht anzupassen (s. Pkt. 4.3).

Stellungnahme des Theatervereines Theater Foxfire:

Dies ist in den Statuten angepasst worden, der Verein besteht aus drei ordentlichen Mitgliedern.

## Empfehlung Nr. 5:

Zwei unabhängige und unbefangene Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer wären zu bestellen und auf die im VerG normierten Vorgaben wäre zu achten (s. Pkt. 4.4).

Stellungnahme des Theatervereines Theater Foxfire:

Es wurden zwei Rechnungsprüfer bestellt, um die jährlichen Jahresabschlüsse und die finanzielle Gebarung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

## Empfehlung Nr. 6:

Die Vertretungsregelungen wären gemäß den Vereinsstatuten einzuhalten sowie fehlende weitere Vertretungsregelungen entsprechend zu dokumentieren (s. Pkt. 4.5).

Stellungnahme des Theatervereines Theater Foxfire:

Es wird in Zukunft eine Bevollmächtigung geben, wenn eine nicht gemäß Statuten vertretungsbefugte Person für Werkverträge die Unterschrift leisten soll.

## Empfehlung Nr. 7:

Im Sinn der Gebarungssicherheit und der Wahrung des Vieraugenprinzips wäre ab einer dem Verein zweckmäßig erscheinenden Betragsgrenze die Gegenzeichnung durch ein Vorstandsmitglied einzuführen (s. Pkt. 4.6).

Stellungnahme des Theatervereines Theater Foxfire:

Die KassiererIn ist für die finanziellen Tätigkeiten des Vereines zuständig. Das betrifft Überweisungen für die fortlaufenden Produktionen im Jahr. Bei Überweisungen über 8.000,-- EUR wird die Ge-



genzeichnung von einem Vorstandsmitglied, in dem Fall vom Obmann, gegengezeichnet.

Empfehlung Nr. 8:

Die Dokumentation der Tätigkeiten des Theatervereines sowie der Karteneinnahmen wären künftig lückenlos sicherzustellen, um dadurch die Nachvollziehbarkeit durch die an die Magistratsabteilung 7 bekannt gegebenen Daten zu gewährleisten (s. Pkt. 5).

Stellungnahme des Theatervereines Theater Foxfire:

Es wird immer im Februar ein kurzer und ausführlicher Tätigkeitsbericht mit Karteneinnahmen an die Magistratsabteilung 7 zugesendet, dies ist ein Teil der Förderungsrichtlinien. Zusätzlich wird es eine genaue Auflistung der Karteneinnahmen (Voll-Ermäßig-Freikarten) geben.

Empfehlung Nr. 9:

Da bei der Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung Verbesserungen angebracht waren, wäre das Rechnungswesen den Anforderungen des VerG anzupassen (s. Pkt. 7.1).

Stellungnahme des Theatervereines Theater Foxfire:

Es wird eine Verbesserung und eine genaue Einnahmen- und Ausgabenrechnung geben.

Empfehlung Nr. 10:

Eine Vermögensübersicht wäre künftig der jeweiligen Einnahmen- und Ausgabenrechnung beizulegen (s. Pkt. 7.2).

Stellungnahme des Theatervereines Theater Foxfire:

Eine Vermögensübersicht wird in Zukunft zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung beigelegt.

Empfehlung Nr. 11:

Zur Feststellung bzw. zur besseren Nachvollziehbarkeit der Bargeldbewegungen wäre ein Kassenjournal zu führen (s. Pkt. 7.3).

Stellungnahme des Theatervereines Theater Foxfire:

Es wird seit dem 1. Jänner 2016 ein Kassenbuch geführt und dazu parallel eine Excel-Liste.

Empfehlung Nr. 12:

Die Buchhaltung des Vereines wäre mittels eines adäquaten Buchhaltungsprogramms abzuwickeln, damit die vollständige und richtige Erfassung der Geschäftsfälle künftig gesichert ist und somit den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Buchführung entspricht (s. Pkt. 8).

Stellungnahme des Theatervereines Theater Foxfire:

Seit 1. Jänner 2016 wird mit einem buchhalterischen Einnahmen- und Ausgaben-System gearbeitet, in dem die Einnahmen und Ausgaben nach Kontobewegung eingearbeitet werden.

Empfehlung Nr. 13:

Die Einnahmen wären nach dem Zuflussprinzip in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu erfassen. Anteilige Einnahmen sind entsprechend darzustellen, um somit künftig ein korrektes Jahresergebnis sicherzustellen (s. Pkt. 9.1.1).

Stellungnahme des Theatervereines Theater Foxfire:

Die Einnahmen werden in Zukunft entsprechend zu den Ausgaben dargestellt werden.

Empfehlung Nr. 14:

Der Grundsatz der Vollständigkeit einer ordnungsmäßigen Buchführung wäre künftig einzuhalten (s. Pkt. 9.1.2).

Stellungnahme des Theatervereines Theater Foxfire:

Der Verein wird sich bemühen, eine ordnungsgemäße Buchführung zu führen.

Empfehlung Nr. 15:

Ein ausgeglichenes Jahresergebnis wäre anzustreben und auf eine transparentere Darstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung wäre Bedacht zu nehmen (s. Pkt. 9.2).

Stellungnahme des Theatervereines Theater Foxfire:

Der Verein wird sich bemühen, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu haben.

Empfehlung Nr. 16:

Auf Belegen wäre der Zweck bzw. der Grund für die erbrachte Lieferung oder Leistung anzugeben (s. Pkt. 10.1.1).

Stellungnahme des Theatervereines Theater Foxfire:

Es wird in Zukunft darauf geachtet, Zweck und Grund der erbrachten Leistungen zu beachten.

Empfehlung Nr. 17:

Für die Einhaltung der Nachvollziehbarkeit und Transparenz sowie für den Nachweis des betrieblichen Zusammenhanges wäre ein Fahrtenbuch zu führen (s. Pkt. 10.1.2).

Stellungnahme des Theatervereines Theater Foxfire:

Bei Fahrten mit einem privaten Pkw wird, wenn es erforderlich ist, ein Fahrtenbuch geführt.

Empfehlung Nr. 18:

Bei In-sich-Geschäften wäre stets die Zustimmung eines anderen vertretungsbefugten Organs einzuholen und dies wäre auch nachweislich und genauest zu dokumentieren (s. Pkt. 10.2).

Stellungnahme des Theatervereines Theater Foxfire:

Bei In-sich-Geschäften wird es in Zukunft von einem anderen vertretungsbefugten Organ die Zustimmung per Unterschrift geben.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Mai 2016